

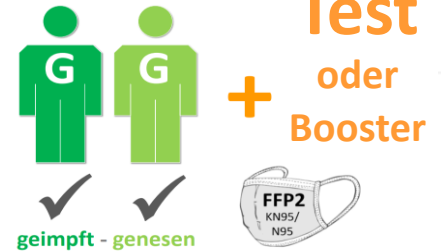


Thermalsolbad

SALZGITTER-BAD

2Gplus-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit **Impf- oder Genesenen-Nachweis** **plus negativen Testnachweis.**



Geimpft

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind.

Genesen

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

+ Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen
(med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien)
Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.

+ **PLUS** negativen Testnachweis (entfällt bei „Geboosterten“):

- Ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) bzw. ein Selbsttest unter Aufsicht muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden** gültig.
- Ein PCR-Test zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden** vorher vorgenommen sein.

Selbsttests können vor Ort für 5 Euro erworben und unter Aufsicht durchgeführt werden.

Es herrscht FFP2/KN95/N95-Maskenpflicht.



- für Kinder **unter 6 Jahren** = keine Maske
- für Kinder **ab 6 bis unter 14 Jahren** reicht einfache Maske

